



BULGARIEN





Bulgarien

In der Republik Bulgarien wurden schon im Vorfeld des EU-Beitritts alle wesentlichen EU-Richtlinien ins nationale Recht umgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2007 wurde die Republik Bulgarien Mitglied der Europäischen Union und bietet seitdem einen verlässlichen Rechtsrahmen für die Geschäftstätigkeit ausländischer Unternehmen.

Das bulgarische Steuerrechtssystem ist heute weitestgehend an den europäischen Rahmen angepasst, sodass sich ein Investor aus dem europäischen Raum leicht zurechtfinden kann und mit keinen gravierenden „Kultur“-Unterschieden konfrontiert wird.

Das bulgarische Zivil- und Handelsrecht ist dem deutschen Zivil- und Handelsrecht sehr ähnlich. Das kann damit erklärt werden, dass Anfang der 90er-Jahre das deutsche Handelsgesetzbuch als Grundlage für die Neuschaffung des bulgarischen Handelsrechts herangezogen wurde. Einige Unterschiede bestehen trotzdem; erwähnt werden soll z. B. das besitzlose Pfandrecht als Sicherungsmittel. Im Gegensatz zum deutschen Pfandrecht kann ein Pfandrecht in der Republik Bulgarien ohne die Übertragung des Besitzes bestellt werden. Dieses Rechtsinstitut ist in der Republik Bulgarien ein sehr verbreitetes Mittel zur Sicherung von Forderungen. Dabei wird als Sicherheit das Unternehmen als Ganzes verpfändet.

Das bulgarische Arbeitsrecht ist trotz Modernisierung und Anpassung immer noch sehr konservativ und bürokratisch. Die generelle Arbeitgeberunfreundlichkeit der gesetzlichen Regelungen haben ihre Wurzeln in der sozialistischen Geschichte.

Das bulgarische Immobilienrecht weist keine gravierenden Unterschiede zum deutschen Recht auf. Zu bemängeln ist allerdings die Funktionsfähigkeit des bulgarischen Grundbuchs. Die Informationen, die das elektronische Grundbuch liefert, sind weniger verlässlich, da zum Teil Eintragungen fehlen oder fehlerhaft sind. Im Rahmen einer Grundstücksprüfung empfiehlt sich daher immer ein Besuch vor Ort beim Grundbuchamt.

Das bulgarische Gerichtssystem ist seit dem EU-Beitritt in seiner Funktionsfähigkeit zwar als zuverlässig zu bezeichnen, einige Schwächen sind trotzdem vorhanden. Vor allem in der Auslegung und Anwendung von europäischen Rechtsakten sind die bulgarischen Richter oft unerfahren, was nicht selten zu einer falschen Auslegung oder Anwendung von europäischen Verordnungen führt. In solchen Fällen sind die Rechtsanwälte besonders gefordert, in der Klageschrift vorbeugend eine „schulmäßige“ Darstellung des Anwendungsbereichs der Verordnung und Tatbestandsvoraussetzungen bzw. Auslegung der Norm aufzunehmen.

Die bulgarische Rechnungslegung ist als formalistisch zu bezeichnen, vor allem gelten bürokratische Vorschriften bezüglich der Vorlage und Aufbewahrung von Belegen.

DIE ERFOLGSFAKTOREN

1. VERSTÄNDNIS FÜR DAS SOZIO-KULTURELLE UMFELD

Oft sind die Besucher aus dem Ausland verwirrt: Die Bulgaren schütteln den Kopf beim Ja – und nicken kurz beim Neinsagen. Ja, es stimmt, dass der Bulgare anders den Kopf bewegt, und trotzdem ist er im Kopf wie im Herzen wie jeder andere Europäer.

Die Bulgaren gelten seit Jahrzehnten als die „Preußen des Balkans“. Kulturell, religiös und sittlich unterscheiden wir uns nicht so viel von den Deutschen. Besonders seit Anfang der 90er-Jahre hat sich Bulgarien, die europäische Denkweise anstrebend, zielorientiert weiterentwickelt. Noch vor dem offiziellen EU-Beitritt hat sich die bulgarische Gesellschaft als Mitglied der EU-Familie zu den europäischen Werten der EU bekannt. Die engen Beziehungen zu westeuropäischen Unternehmen haben nicht nur die bulgarische Unternehmens- und Arbeitskultur, sondern auch die Arbeitsweise beeinflusst.

Bulgarien befindet sich an einem Kreuzpunkt zwischen Europa und Asien und ist eine Brücke zwischen Nah- und Fernost und Zentraleuropa. Diese attraktive geografische Lage des Landes bringt Einflüsse aus mehreren Kulturen mit sich. Im Hinblick auf diese Multikulturalität im Land, die der Globalisierung der deutschen Gesellschaft ähnelt, zeichnen sich die Bulgaren durch eine stark ausgeprägte soziale und religiöse Toleranz aus. Sie sind freundlich und offen. Im Geschäft wird der zwischenmenschliche Umgang schnell informell. Die Kommunikation per Du ist dabei üblich, während bei der Zusammenarbeit weiterhin gegenseitiger Respekt gezollt wird. Die Bulgaren bauen leicht und schnell gute, freundliche Arbeitsbeziehungen auf, in denen sie ihre Gastfreundschaft und Offenherzigkeit gern zeigen. Die Formalitäten der Business-Kommunikation sind mit einem bulgarischen Geschäftspartner zu vermeiden. Der gute alte Handschlag reicht in der Regel für ein Gentleman`s Agreement aus und gilt in Geschäftsbeziehungen als vertrauenswürdig und zuverlässig.

2. REALISTISCHE EINSCHÄTZUNG DER FÄHIGKEITEN DES MANAGEMENTS

In den letzten 30 Jahren haben sich zahlreiche Investoren in Bulgarien niedergelassen und entwickeln erfolgreich ihre Geschäfte. Auf der Grundlage des andauernden politi-

schen und wirtschaftlichen Fortschritts ist der Ausblick für die Investitionsbedingungen in Bulgarien sehr gut. Bulgarien betrachtet die Bundesrepublik Deutschland als den zentralen strategischen Partner in der EU. Seit Jahren hat sich Deutschland zudem als wichtigster Handelspartner Bulgariens positioniert. In Bulgarien gibt es viele deutschsprachige Schulen, deren Absolventen ein Studium in Deutschland beginnen und eine ausgezeichnete westeuropäische Ausbildung bekommen. Nach ihrer Rückkehr bringen sie ihre internationale Ausbildung und die im Ausland erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in die inländischen Unternehmen ein. In der Regel können sie erfolgreich als Führungskräfte eingesetzt werden, da sie sowohl die westeuropäische Firmenphilosophie als auch den lokalen Standort und die Fähigkeiten der Mitarbeiter vor Ort kennen.

Die Besetzung von Führungspositionen in Bulgarien ist von großer Bedeutung, ist aber in der Regel nicht besonders schwer. Auch im Inland ist das Ausbildungsniveau besonders hoch. Es wird besonders durch die angebotenen Studiengänge in Kooperation mit ausländischen Universitäten gefördert. Die Mehrheit der Führungskräfte beherrscht mindestens zwei Fremdsprachen und hat in der Regel einen im Ausland erworbenen Masterabschluss. Die deutschsprachigen Universitäten und Hochschulen genießen einen guten Ruf, die dort erworbenen Abschlüsse sind in Bulgarien besonders begehrt. Bulgarien ist mit vielen deutschsprachigen Arbeitnehmern besonders attraktiv für die deutschen Investoren.

3. REGULATORISCHES UMFELD VERSTEHEN

Wie auf jedem ausländischen Markt wird der Investor mit einer anderen Unternehmenskultur und einem fremden Rechtssystem konfrontiert. Die Investoren können sich aber in hohem Maß in Bulgarien wie zuhause fühlen. Im Jahr 2017 wurde Bulgariens zehnjähriges EU-Beitrittsjubiläum gefeiert. In diesem Zeitraum haben zahlreiche EU-Richtlinien und Verordnungen die rechtliche, politische und soziale Entwicklung sowie die Innenpolitik des Landes nachhaltig verändert. Seit rund zehn Jahren kommt die Digitalisierung im Land voran, wodurch nach und nach typische Hindernisse einer trägen Bürokratie und Verwaltung überwunden werden.

Im Gesellschaftsrecht sind grundsätzlich keine Einschränkungen bezüglich Umfang und Größe ausländischer Investitionen vorhanden. Das bulgarische Gesellschaftsrecht ist an den europäischen Standards angepasst und charakterisiert sich durch historische bedingte Ähnlichkeit mit dem deutschen Recht. Für die Gründung einer Tochtergesellschaft in Bulgarien ist eine Eintragung ins Handelsregister erforderlich, die allerdings innerhalb von nur drei Tagen erfolgen kann.

Die Unternehmenskultur entwickelt sich im Rahmen eines stark an den Arbeitnehmerrechten orientierten Arbeitsrechts. Viele Formalien sind bei Schließung eines Arbeitsvertrags von dem Arbeitgeber zu beachten. Der Mindestinhalt, wie z. B. um Beispiel Parteien, Tätigkeit, Entgelt, Dienort, ist vorgeschrieben, soweit kein Kollektivvertrag gilt. Jeder neue Arbeitsvertrag ist bei der Nationalen Agentur für Einnahmen innerhalb von drei Tagen nach Abschluss zur Registrierung vorzulegen. Im Hinblick auf die große Unterstützung für Arbeitnehmer ist es nicht erstaunlich, dass die meisten Verpflichtungen den Arbeitgebern auferlegt sind.

Beim Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen ist zu beachten, dass das bulgarische Sachenrecht wesentliche Unterschiede zum deutschen Recht aufweist. Beim Erwerb von Sachen kommt der Eigentumsübergang mit dem Abschluss des schuldrechtlichen Vertrages zustande. Das Trennungsprinzip ist in Bulgarien unbekannt. Die Verfassung lässt den Erwerb von Grund und Boden durch Ausländer grundsätzlich zu. Ausländische Investoren können Gebäude (z. B. Produktionshallen, Häuser und Wohnungen) und urbanisierte Grundstücke direkt erwerben. Eine inländische Tochtergesellschaft einer im Ausland ansässigen Gesellschaft, die an der inländischen Gesellschaft bis zu 100 Prozent beteiligt sein darf, kann uneingeschränkt Eigentum an Grund und Boden erwerben. Beim Erwerb von Landwirtschaftsflächen ist aber eine tatsächliche fünfjährige Ansässigkeit der Gesellschaft und der Gesellschafter in Bulgarien erforderlich.

Merkmale

Die meisten Bulgaren schüttern den Kopf beim Ja- und nicken kurz beim Neinsagen.

Die deutsche Sprache als Fremdsprache ist genau so beliebt und verbreitet wie die englische.

In Bulgarien kann eine Tochtergesellschaft innerhalb von drei Tagen gegründet werden.